



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

**In dieser Ausgabe****AMTLICHER TEIL****SEITE 1 BIS 2**

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.06.2023

**SEITE 2 BIS 4**

- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung,

Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Stadtordnung)

**SEITE 4**

- Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen - Öffentliche Anhörung - Weinbergstraße
- Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 42. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 20.09.2023

**SEITE 5**

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 27.09.2023

**NICHT AMTLICHER TEIL****SEITE 6 BIS 7**

- Neues aus dem Lernzentrum

**AMTLICHER TEIL****Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.06.2023 veröffentlicht.

## Beschlüsse der 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 28.06.2023

**Öffentlicher Teil**

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-022/23	39. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) einstimmig beschlossen	<b>OB-022-40/23</b>
OB-023/23	40. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) einstimmig beschlossen	<b>OB-023-40/23</b>
I-009/23	Fortführung der Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung an den Oberbürgermeister und die Beigeordneten mehrheitlich beschlossen	<b>I-009-40/23</b>
I-013/23	Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter und Richterinnen am Verwaltungsgericht Cottbus	<b>I-013-40/23</b>

I-014/23	Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 – 2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóšebuz) – 16. Ergänzung einstimmig beschlossen	<b>I-014-40/23</b>
II-003/23	Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Stadtordnung) (Ergänzungsblätter vom 05.05.2023) (Austauschblätter vom 12.05.2023) (Wiederaufruf aus HA vom 24.05.2023) (Austauschblätter vom 19.06.2023) einstimmig beschlossen	<b>II-003-40/23</b>
II-005/23	Antrag auf Änderungen im Stellenplan bzw. der mittelfristigen Haushaltsplanung mehrheitlich beschlossen	<b>II-005-40/23</b>
IV-038/23	Namensgebung der privaten Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „BTU Cottbus“ für das Vorhaben Campus Wohnen südlich der Lagune im Ortsteil Ströbitz einstimmig beschlossen	<b>IV-038-40/23</b>
IV-040/23	Namensgebung der Erschließungsstraße im Bebauungsplan Cottbus „Kolkwitzer Straße Süd 1“ im Ortsteil Ströbitz mehrheitlich beschlossen	<b>IV-040-40/23</b>

IV-041/23	Namensgebungen der Erschließungsstraßen im Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne 1“ im Ortsteil Dissenchen mehrheitlich beschlossen	<b>IV-041-40/23</b>
AT-14/23	Regelmäßige Information der Verwaltung über geplante Verkäufe/ Erbbaurechtsbestellungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz Antragsteller: Fraktion SPD (Austauschantrag vom 20.06.2023) einstimmig angenommen	<b>AT-14-40/23</b>
AT-18/23	Arbeitskräftesicherung unter den Aspekten der demografischen Entwicklung in Cottbus/Chóšebuz Antragsteller: Fraktion DIE LINKE. mehrheitlich angenommen	<b>AT-18-40/23</b>
AT-21/23	Verbesserung der Pflege und Gestaltung der Parkanlagen im Puschkinpark Cottbus/Chóšebuz Antragsteller: 1/10 der Stadtverordnetenversammlung einstimmig angenommen	<b>AT-21-40/23</b>
<b>Nicht öffentlicher Teil</b>		
II-004/23	Eckpunkte für eine zukünftige Organisationsform der Abfall-/Fäkalienentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Straßenunterhaltung (Austauschvorlage vom 21.06.2023) einstimmig beschlossen	<b>II-004-40/23</b>

Fortsetzung auf Seite 2

## AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 1

IV-043/23	Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz einstimmig beschlossen	IV-043-40/23
IV-046/23	Aufhebung einer Erbbaurechtsbestellung an einem Grundstück aus dem städtischen Grundbesitz einstimmig beschlossen	IV-046-40/23

Cottbus/Chósebez, 03.07.2023

gez. Tobias Schick  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez

## Amtliche Bekanntmachung Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus/Chósebez (Stadtordnung)

Auf der Grundlage des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der jeweils gültigen Fassung sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 286) in der jeweils gültigen Fassung wird von der Stadt Cottbus/Chósebez als Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebez vom 28.06.2023 für das Stadtgebiet der Stadt Cottbus/Chósebez verordnet:

**Inhalt:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Verhalten auf Verkehrsflächen und in Anlagen
- § 4 Anliegerpflichten
- § 5 Tiere
- § 6 Branitzer Park (Einzeldenkmal)
- § 7 Ausnahmen
- § 8 Ordnungswidrigkeiten
- § 9 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

**§ 1****Geltungsbereich**

Die Stadtordnung gilt für das Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebez. Spezielle Regelungen in anderen Vorschriften gehen den Regelungen dieser Stadtordnung vor.

**§ 2****Begriffsbestimmungen**

- (1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf den Ausbauzustand und auf eine öffentlich-rechtliche Widmung alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Flächen.  
Zu den Verkehrsflächen gehören insbesondere Bahnhöfe, Gleisanlagen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Unterführungen, Dämme, Rinnen, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Beleuchtungsanlagen, Park-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen einschließlich Baumscheiben, Buchten, Geh- und Radwege, Treppen, Flächen sonstiger Zweckbestimmungen, die mit der Benutzung und Einrichtung der Straße im Zusammenhang stehen (z. B. verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerzonen, Treppen und Rampen vor der Straßenfront der Häuser, soweit sie nicht eingefriedet sind) und sonstige Anlagen aller Art, die der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen.
- (2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse alle sonstigen, der Allgemeinheit bestimmungsgemäß zur Benutzung frei stehenden und öffentlich zugäng-

lichen Flächen, wie beispielsweise Wanderwege, Grün- und Erholungsanlagen, Rasen- und Wiesenflächen, Anpflanzungen wie Gehölz-, Stauden-, Wechsellanzflächen und offene Baumscheiben, Gemeinschaftsanlagen, Parks, Sport-, Spiel-, Bolz- und Skateplätze, Brunnen aller Art, Wasserspiele, sowie Gewässer einschließlich deren Uferzonen.

- (3) Anlieger im Sinne dieser Verordnung sind die Eigentümer und zum Besitz eines Grundstückes Berechtigten sowie sonstigen Nutzungsberechtigten von Grundstücken oder Gebäuden, die an Verkehrsflächen oder Anlagen unmittelbar angrenzen.

**§ 3****Verhalten auf Verkehrsflächen und in Anlagen**

- (1) Verkehrsflächen und Anlagen dürfen nur im Rahmen des Gemeingebrauchs und ihres Widmungszwecks genutzt werden.  
Jeder hat sich auf Verkehrsflächen und in Anlagen so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.  
Auf die Vorschriften des § 6 dieser Verordnung, den denkmalgeschützten Parkbereiches des Branitzer Parks betreffend, wird ausdrücklich hingewiesen. Insbesondere ist untersagt:
  - a) auf Verkehrsflächen oder in Anlagen, auf hierfür nicht besonders freigegebenen Flächen zu lagern, zu campieren, zu übernachten, Feuer zu machen oder Grillgeräte zu betreiben,
  - b) das aggressive Betteln, z. B. durch Anfasen, Festhalten, Versperren des Weges, aufdringliches Ansprechen, Errichten von Hindernissen, bedrängende Verfolgung, Einsatz von Tieren oder Zusammenwirken von Personen,
  - c) Denkmale, Plastiken, Brunnen, Straßenmobiliar, das Zubehör öffentlicher Verkehrsflächen und Anlagen (wie z. B. Laternen, Haltestellen des ÖPNV etc.), öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen, unbefugt zu bekleben oder zu entfernen sowie den Pflanzenbestand zu beschädigen,
  - d) die Ansammlung von Personen in einer Gruppe an öffentlichen Orten, wenn dabei Passanten bei der Nutzung der Verkehrsflächen und Anlagen im Rahmen des Gemeingebrauchs behindert werden (das Demonstrationsrecht bleibt davon unberührt),
  - e) das Stören in Verbindung mit dem Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. das Anpöbeln von Passanten, Gefährdung anderer durch Liegenlassen von Flaschen, Gläsern oder deren Bruchstücke),
  - f) Flächen durch Farbaufbringung (Farbschmiereien) oder durch Verwendung anderer Substanzen gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten zu verändern oder veranstalten,
  - g) das Waschen von Fahrzeugen und Anhängern auf Gehwegen, Grünanlagen unbefestigten Flächen und im Wald, mit Ausnahme der Scheiben-, Scheinwerfer-, Innen- und Kennzeichenreinigung.
- (2) Jede Verunreinigung von Verkehrsflächen und Anlagen ist verboten, insbesondere:
  - a) durch Wegwerfen, Zurücklassen oder Lagern von Baustoffen, Verpackungsmaterial, Lebensmittelresten und Abfällen wie z. B. Zigarettenkippen, -schachteln, Kaugummis oder Papiertaschentücher,
  - b) durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (wie z. B. Öle, Treib- und Schmierstoffe, Gifte, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel),
  - c) durch Verrichten der Notdurft.
- (3) Baustellen und andere staub- und schmutzintensiven Arbeiten sind so zu betreiben, dass eine Staubeentwicklung auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und eine Beeinträchtigung der Umwelt möglichst gering gehalten wird.
- (4) Das Anbringen oder anbringen lassen von Plakaten, Anschlägen, Plakatständern oder anderen Werbe-

mitteln jeder Art auf Verkehrsflächen oder in Anlagen ist ohne Erlaubnis verboten. Das Aufstellen oder aufstellen lassen von Hinweis-, Werbe- oder anderen Schildern jeder Art auf städtischem Grund und Boden ohne Erlaubnis ist verboten.

- (5) Zum Schutz von Anlagen ist es nicht erlaubt:
  - a) Anlagen zu befahren und Fahrzeuge auf Anlagen zu parken,
  - b) Skateboards, Inline-Skater, Kickboards, E-Scooter und ähnliche Gegenstände in nicht eigens dafür vorgesehenen Anlagen zu benutzen,
  - c) nicht dauernd geöffnete Anlagen außerhalb der freigegebenen Zeiten zu betreten oder sich dort aufzuhalten,
  - d) Brunnen oder Wasserspiele zu betreten, zu verunreinigen oder Tiere darin baden zu lassen.
- (6) Es ist verboten, Hydranten sowie andere Löschwasserentnahmestellen, Schieberklappen, Einflussoffnungen, Abdeckungen von Straßenkanälen, Straßenablaufroste, Kanalschächte, Versorgungsleitungen und Kabel sowie die dazugehörigen Hinweisschilder zu entfernen, zu verstellen, zu verdecken, zu verstopfen, zu verschmutzen oder ihre Gebrauchsfähigkeit zu beeinträchtigen. Für die ordnungsgemäße Kennzeichnung dieser Einrichtungen, ihre Instandhaltung und Nutzungsfähigkeit ist der jeweilige Rechtsträger verantwortlich.
- (7) Die Nutzung von Kinderspiel-, Bolz- und Skaterplätzen ist ausschließlich entsprechend ihrer Zweckbestimmung erlaubt. Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und berauschenden Mitteln bzw. der Aufenthalt im alkoholisierten oder berauschten Zustand auf Kinderspiel-, Bolz- und Skaterplätzen ist untersagt.  
Soweit nicht durch Schilder anders geregelt, ist der Aufenthalt auf den Kinderspiel-, Bolz- und Skaterplätzen nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens jedoch bis 22:00 Uhr, erlaubt.
- (8) Straßenmusikanten müssen nach spätestens 30 Minuten ihren Darbietungsort wechseln. Der neue Darbietungsort muss so weit entfernt sein, dass eine Geräuschbelästigung am vorherigen Darbietungsort ausgeschlossen ist. Die Benutzung von Verstärkeranlagen ist nicht zulässig.

**§ 4****Anliegerpflichten**

- (1) Das Laub von Bäumen an Straßen und Anlagen, das auf Privatgrundstücke fällt, ist durch den Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten des bebauten oder unbebauten Grundstückes selbst zu entsorgen.
- (2) Grundstückseinfriedungen sind so herzustellen und zu unterhalten, dass angrenzende Straßen oder Anlagen ohne eine Gefahr für Personen oder Sachen benutzt werden können.
- (3) Kellerlichtschächte und Luken sind so zu sichern, dass Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden.
- (4) Jeder Eigentümer oder sonst dinglich Berechtigter bzw. beauftragte Dritte eines bebauten Grundstückes ist verpflichtet, am Hauptgebäude die dem Grundstück zugeordnete Hausnummer anzubringen. Die Hausnummer ist unmittelbar neben dem Hauseingang deutlich sichtbar und lesbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes, und zwar an der dem Haupteingang zunächst liegenden Seite, anzubringen. Bei Ummummerierungen darf das bisherige Hausnummernschild während einer Übergangszeit von einem halben Jahr nicht entfernt werden. Es ist so durchzustreichen, dass die alte Nummer noch deutlich lesbar bleibt.
- (5) Brachflächen oder sonstige ungenutzte Grünlandflächen, insbesondere solche innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, sind durch Eigentümer und Nutzungsberechtigte durch regelmäßige Pflegemaßnahmen (z. B. durch Mahd, Beweidung, ggf. Entbuschung) so zu pflegen, dass der offene Charakter erhalten bleibt und einer Gefährdung der Allgemeinheit durch Vermüllung und Gefährdung der Verkehrssicherheit vorgebeugt wird.

**§ 5 Tiere**

- (1) Jeder Tierhalter ist verpflichtet, seine Tiere so zu halten, dass eine Gefährdung oder eine Belästigung der Anwohner oder sonstiger Personen sowie eine Gefährdung der Umwelt ausgeschlossen werden.
- (2) Der Tierhalter bzw. Tierführer ist verpflichtet, Verunreinigungen durch Tiere auf Verkehrsflächen und in Anlagen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Stadtordnung zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen. Er hat dafür geeignete Materialien mitzuführen. Der Tierkot ist über den Hausmüll oder öffentlich aufgestellte Abfallbehälter zu entsorgen.
- (3) Hunde dürfen auf Verkehrsflächen gemäß § 2 Abs. 1 der Stadtordnung nur angeleint geführt werden. Auf den als Hundauslaufgebiet gekennzeichneten Flächen besteht aufgrund § 3 Abs. 2 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg keine Leinenpflicht.
- (4) Das Füttern von herrenlosen Tieren ist nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde gestattet.

**§ 6****Branitzer Park (Einzeldenkmal)**

Zur Erhaltung des denkmalgeschützten Parkbereiches und zum Schutz der Besucher hat sich jeder in den Anlagen und Verkehrsflächen des Branitzer Parks so zu verhalten, dass Andere nicht gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden.

Neben den in § 3 aufgeführten Verhaltenspflichten, den in § 4 genannten Anliegerpflichten sowie den in § 5 beschriebenen Tierhalterpflichten ist im Parkbereich gemäß Lageplan (Anlage II) insbesondere untersagt:

- die gekennzeichneten Wege zu verlassen,
- Fahrrad zu fahren, mit Ausnahme des Versorgungsweges zwischen Branitzer Torhaus und Gutsökonomie,
- sonstige technische Fortbewegungsmittel zu benutzen (Segway, E-Scooter, Quad o. ä.), mit Ausnahme von Roll- und Krankenfahrstühlen,
- in den Gewässern zu baden oder zu angeln,
- Ski zu fahren und zu rodeln und
- die Eisflächen zu betreten.

Im Übrigen gilt § 3 dieser Verordnung entsprechend.

**§ 7****Ausnahmen**

Von den Vorschriften dieser Verordnung kann der Oberbürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn ein berechtigtes Interesse geboten ist. Sie können unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.

**§ 8****Ordnungswidrigkeiten**

Wer gegen die Bestimmungen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, handelt ordnungswidrig und kann entsprechend dem Ordnungsbürogesetz des Landes Brandenburg § 30 und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten § 17 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl I S. 602), in der jeweilig gültigen Fassung und auf der Grundlage des mit dieser Verordnung für die Stadt Cottbus/Chóšebuz beschlossenen Verwarnungs- und Bußgeldkataloges (Anlage I) mit einer Geldbuße belegt werden. Diese Anlage ist Bestandteil der Stadtordnung.

**§ 9****Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus vom 26.11.2014 außer Kraft.

Cottbus/Chóšebuz, 06.09.2023

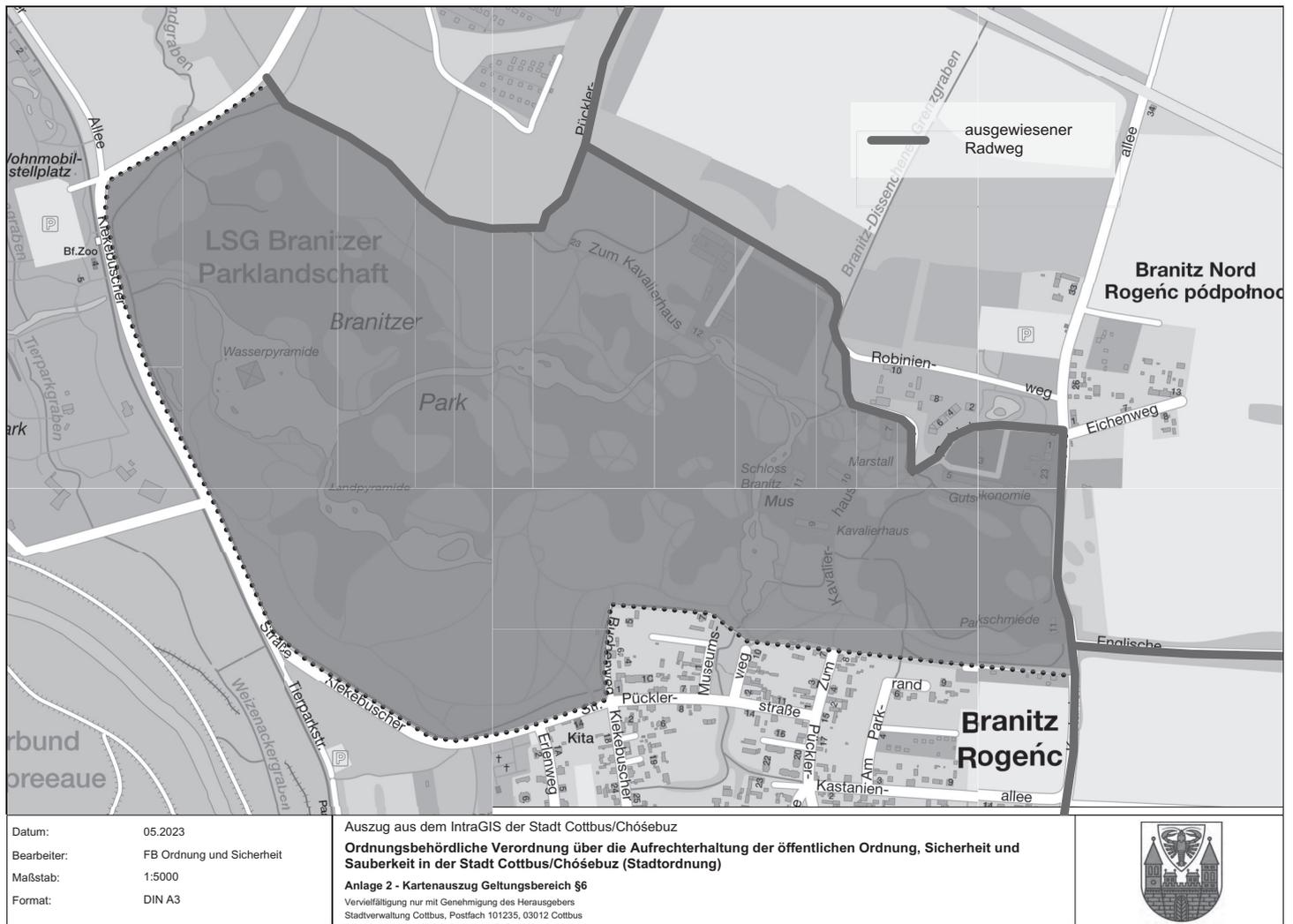
## Anlage I

**Verwarnungs- und Bußgeldkatalog**

lfd. Nr	Zuwerdung	Verwarnungsgeld in Euro	Bußgeld in Euro
01	§ 3 (1) Durch Verhalten auf Verkehrsflächen und in Anlagen andere gefährden, schädigen, behindern oder belästigen, insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) lagern, campieren, übernachten, Feuer machen,</li> <li>b) aggressives Betteln,</li> <li>c) Beschädigen, Beschmutzen, Bekleben, Beseitigen, Übersteigen, Verändern, Entfernen von Absperrungen und Gegenständen,</li> <li>d) die Ansammlung von Personen in einer Gruppe an öffentlichen Orten mit Behinderung der Passanten,</li> <li>e) das Stören in Verbindung mit Alkoholgenuß, Genuß anderer berauschender Mittel,</li> <li>f) Verändern oder Verunstalten von Flächen durch Farbaufbringung (Farbschmierereien) oder durch Verwendung anderer Substanzen gegen den Willen des Eigentümers oder sonst Berechtigten</li> <li>g) Waschen von Fahrzeugen und Anhängern auf Gehwegen, Grünanlagen, unbefestigten Flächen und im Wald.</li> </ul>	25,00 - 55,00	bis 1.000,00
02	§ 3 (2) Verunreinigen von Verkehrsflächen und Anlagen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) durch Wegwerfen, Zurücklassen oder Lagern von Baustoffen, Verpackungsmaterial, Lebensmittelresten und Abfällen wie z. B. Zigarettenkippen, -schachteln, Kaugummis oder Papiertaschentücher,</li> <li>b) durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (wie z. B. Öle, Treib- und Schmierstoffe, Gifte, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel),</li> <li>c) durch Verrichten der Notdurft.</li> </ul>	25,00 - 55,00	bis 500,00
03	§ 3 (3) Beeinträchtigung der Umwelt durch erhebliche Staubentwicklung bei Baustellen und anderen Arbeiten.	25,00 - 55,00	bis 500,00
04	§ 3 (4) Unerlaubtes Anbringen oder anbringen lassen von Plakaten, Anschlägen, Plakatständern oder anderer Werbemittel auf Verkehrsflächen oder in Anlagen. Unerlaubtes Aufstellen oder aufstellen lassen von Hinweis-, Werbe- und anderen Schildern.	25,00 - 55,00	bis 1.000,00
05	§ 3 (5) Schutz von Anlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Befahren von Anlagen und Parken auf Anlagen mit Fahrzeugen,</li> <li>b) Benutzen von Skateboards, Inline-Skatern, Kickboards, E-Scootern und ähnlichen Gegenständen in nicht eigens dafür vorgesehenen Anlagen,</li> <li>c) Betreten von Anlagen oder Aufhalten in Anlagen außerhalb der freigegebenen Zeiten,</li> <li>d) Betreten und/oder Verunreinigen von Brunnen, Zier- und Springbrunnen oder Wasserspielen, Tiere darin baden lassen.</li> </ul>	25,00 - 55,00	bis 1.000,00
06	§ 3 (6) Entfernen, Verstellen, Verdecken, Verstopfen, oder Verschmutzen von Hydranten, Schieberklappen, Einflussöffnungen, Abdeckungen von Straßenkanälen, Straßenablaufroste, Kanalschächte, Versorgungsleitungen und Kabel sowie die dazugehörigen Hinweisschilder oder Beeinträchtigung ihre Gebrauchsfähigkeit.	25,00 - 55,00	bis 1.000,00
07	§ 3 (7) Zweckentfremdete Nutzung von Kinderspiel-, Bolz- und Skaterplätzen. Benutzung außerhalb der freigegebenen Zeiten.	25,00 - 55,00	bis 500,00
08	§ 3 (8) Mitführen oder Konsum von Alkohol und berauschenden Mitteln bzw. der Aufenthalt im alkoholisierten oder berauschten Zustand auf Kinderspiel-, Bolz- und Skaterplätzen.	25,00 - 55,00	bis 1.000,00
09	§ 4 (2) Darbietungsort nach 30 Minuten nicht gewechselt, Benutzung von Verstärkeranlagen.	25,00 - 55,00	bis 500,00
10	§ 4 (3) Verletzung der Sicherungsbestimmungen für Grundstückseinfriedungen.	25,00 - 55,00	bis 500,00
11	§ 4 (4) Verletzung der Sicherungsbestimmungen der Kellerlichtschächte und Luken.	25,00 - 55,00	bis 500,00
12	§ 4 (5) Nichtbeachten der Bestimmungen über das Anbringen von Hausnummern und über die Umnummerierung.	25,00 - 55,00	bis 200,00
13	§ 4 (5) Verletzung der Mahd- und Sauberhaltungspflicht für stillgelegte Flächen, die als Grünland genutzt werden.	25,00 - 55,00	bis 1.000,00
14	§ 5 (1) Missachtung der Pflicht Tiere so zu halten, dass eine Gefährdung oder Belästigung der Anwohner oder sonstiger Personen sowie eine Gefährdung der Umwelt ausgeschlossen werden.	25,00 - 55,00	bis 1.000,00
15	§ 5 (2) Nichtbeseitigen von Verunreinigungen auf Verkehrsflächen und Anlagen durch den Tierhalter bzw. Tierführer.	25,00 - 55,00	bis 1.000,00
	§ 5 (3) Die Missachtung des Leinenzwangs.	25,00 - 55,00	bis 500,00
	§ 5 (4) Das Füttern von herrenlosen Tieren.	25,00 - 55,00	bis 200,00
15	§ 6 Nichtbeachten der Bestimmungen zum Verhalten im denkmalgeschützten Bereich des Branitzer Parks.	25,00 - 55,00	bis 1.000,00

## AMTLICHER TEIL

## Fortsetzung von Seite 3



## Amtliche Bekanntmachung Einziehung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen

### Öffentliche Anhörung

Die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz gibt hiermit die Absicht der straßenrechtlichen Einziehung auf der Grundlage des § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I [GVBl. I/09] Nr. 15), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3), geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 27), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), geändert durch Gesetz vom 23. November 2018 (GVBl. I/18, Nr. 29), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) folgender noch öffentlicher Straßenverkehrsanlage bekannt:

- **Weinbergstraße  
öffentliche Straßen- und Wegeflächen  
südlich des Gebäudes Weinbergstraße 10  
bestehend aus:  
Gemarkung Spremberger Vorstadt,  
Flur 141, Flurstück 203**

Die Teilfläche der Verkehrsfläche stand aufgrund der bisherigen Widmung der Öffentlichkeit zur Verfügung. Im Rahmen des Flächenerwerbs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Gebäudes Weinbergstraße 10 wird

diese genannte Fläche Privateigentum und es entfällt somit die öffentliche Nutzung der Flächen. Diese benannten Flächen sind mittlerweile als Privatflächen überplant und teilweise überbaut. Für die angrenzenden Wege und Verkehrsflächen besteht weiterhin die öffentliche Nutzung und Widmung. Die neue Straßenbaulastgrenze verläuft entlang der Flurstücksgrenze Flurstück Nr. 203.

Sofern damit in Rechte von Beteiligten (Straßenbenutzer, Anlieger) eingegriffen wird, haben diese Gelegenheit, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Einwände vorzubringen.

Der Plan, in dem die einzuziehende Straßenfläche gekennzeichnet ist, kann innerhalb dieser Frist im Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Karl-Marx-Straße 67, Technisches Rathaus, Zimmer 4.043 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

### Hinweise:

Mit dieser Absichtserklärung wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet, was zu dem Ergebnis führt, die Rechte und Pflichten der Stadt Cottbus/Chóšebuz als Trägerin der Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflichtige (§§ 9, 9a und 10 BbgStrG) aufzuheben. Belange des Straßenverkehrsrechts oder anderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen werden von diesem Verfahren grundsätzlich nicht berührt.

Cottbus/Chóšebuz, 30.08.2023

gez. **Tobias Schick**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

## Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgend der Beschluss der 42. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 20.09.2023 veröffentlicht.

## Beschluss der 42. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 20.09.2023

Vorlagen-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
IV-060/23 (HA)	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz einstimmig beschlossen	HA-IV-060-09/23
Cottbus/Chóšebuz, 20.09.2023		

gez. **Tobias Schick**  
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebez i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebez**

**am Mittwoch, den 27.09.2023, um 14:00 Uhr**  
**Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,**  
**03046 Cottbus**  
 stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 20.09.2023

**Tagesordnung****41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebez**

am Mittwoch, den 27.09.2023, um 14:00 Uhr,  
 Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,  
 03046 Cottbus

**I. Öffentlicher Teil****1. Eröffnung der Sitzung****2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit****3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Änderung der Niederschrift der StVV vom 29.03.2023

**4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung****5. Einwohnerfragestunde**

5.1. Spielplätze Alt Schmellwitz EWA-48/23  
 Antragsteller:  
 Herr Florian Ludwig

5.2. Digitalisierung der Verwaltung EWA-49/23  
 Antragsteller:  
 Herr Benno Bzdok

5.3. Die Perspektive für ein soziales Miteinander in Sandow EWA-50/23  
 Antragsteller:  
 Herr Sebastian Lack

5.4. Bauarbeiten Stadtpromenade EWA-52/23  
 Antragstellerin:  
 Frau Sylke-Damaris Lehmann

**6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

6.1. Weiteres Kita-Jahr wird beitragsfrei AN-46/23  
 Antragsteller:  
 Fraktion CDU

6.2. Stärkung Strukturwandel durch Schienen-Infrastrukturmaßnahmen AN-47/23  
 Antragsteller:  
 Fraktion CDU

6.3. Berlin und Brandenburg sagt „Danke“ mit der Ehrenamtskarte AN-51/23  
 Antragsteller:  
 Fraktion CDU

**7. Berichte und Informationen**

7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht Berichterstatter:  
 Herr Schick

7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter:  
 Herr Droglá

7.3. Durchführung der aktuellen Stunde mit dem Thema: „Zukunft der Sportstadt Cottbus/Chósebez“ F-02/23 AS  
 Antragsteller:  
 Fraktion DIE LINKE.;  
 Herr Sven Benken; Herr Felix Sicker

7.4. Entscheidung zur Petition „Tierhaltung im Tierpark Cottbus“ Petentin:  
 Frau Silke Milius  
 Herr Groß (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

**8. Vorlagen der Verwaltung**

8.1. Einrichtung eines „Kommunalen Entwicklungsbeirates – Zukunftsort Stadtpromenade“ OB-025/23

8.2. Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Ost III-005/23

8.3. Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle Süd II III-006/23

8.4. Einteilung des Wahlgebietes „Kreisfreie Stadt Cottbus/Chósebez“ in Wahlkreise zur Kommunalwahl - Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 9. Juni 2024 III-008/23

8.5. Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. N/33/108 „Skadower Straße“, Saspow IV-016/23

8.6. Beendigung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „fun factory“ IV-047/23

8.7. Bebauungsplan Nr. W/50/136 „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“, Ströbitz - Abwägungs- und Satzungsbeschluss IV-048/23

8.8. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Kleingartenanlage Kolkwitzer Straße Süd“, Ströbitz - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss IV-049/23

8.9. Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt Kolkwitzer Straße IV-057/23

8.10. Bebauungsplan „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“, Dissenchen - Abwägungs- und Satzungsbeschluss IV-050/23

8.11. 06. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“, Dissenchen Abwägungs- und Feststellungsbeschluss IV-051/23

8.12. Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen Abwägungs- und Satzungsbeschluss IV-052/23

8.13. 09. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“, Dissenchen Abwägungs- und Feststellungsbeschluss IV-053/23

8.14. Bebauungsplan Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“, Schmellwitz - Auslegungsbeschluss - IV-054/23

8.15. Bundesprogramm Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur - Vorschläge für Projektanträge im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens IV-064/23

**9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

9.1. Anpassung der finanziellen Förderung der Leistungsbereiche Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit und Familienförderung AT-24/23  
 Antragsteller:  
 Fraktionen AUB-FW/SUB; SPD

9.2. Statistisches Jahrbuch der Stadt Cottbus/Chósebez AT-31/23  
 Antragsteller:  
 Fraktion CDU

9.3. Mietspiegel der Stadt Cottbus/Chósebez anpassen und überarbeiten AT-30/23  
 Antragsteller:  
 Fraktion CDU

9.4. Internetauftritt der Stadt Cottbus sowie der städtischen Unternehmen abgleichen und überarbeiten AT-33/23  
 Antragsteller:  
 Fraktion DIE LINKE.

9.5. Ordentlichen Schulbetrieb an Schmellwitzer Oberschule gewährleisten AT-34/23  
 Antragsteller:  
 Fraktion CDU

9.6. Rücknahme der Gebührenerhöhungen für Terrassennutzung AT-35/23  
 Antragsteller:  
 Fraktion Die LINKE.

9.7. Durchführung des Schulprojekt „Klasse2000“ in der Stadt Cottbus/Chósebez AT-36/23  
 Antragsteller:  
 Fraktion Die LINKE.

**10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen****II. Nicht öffentlicher Teil****1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

**2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**  
 Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

**3. Berichte und Informationen**

3.1. Oberbürgermeister Berichterstatter:  
 Herr Schick

3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter:  
 Herr Droglá

3.3. Entscheidung über eine Dienstaufsichtsbeschwerde

**4. Vorlagen der Verwaltung**

4.1. Nachträgliche Genehmigung einer Eilentscheidung – Aufnahme eines Investitionskredites I-015/23

**5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**  
 Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

**6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen****7. Schließung der Sitzung**

Cottbus/Chósebez, 20.09.2023

gez. Tobias Schick  
 Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebez

## NICHT AMTLICHER TEIL



## AUSSTELLUNGEN

**Susanne Kruse:**

**Rausch durch die Zeit – Stempelwerk & Ölpastelle**  
Begeistert von den unerschöpflichen Möglichkeiten, dem spontanen Einsatz und den Überlagerungen von Elementen und Farben präsentiert Susanne Kruse Arbeiten in „Stempeltechnik“ und „Monotypie“. Sie zeigt ebenfalls Bilder aus ihrer Serie „Rausch durch die Zeit“, gestaltet im Jahr 2021 mit Ölkreide auf Papier.  
**12.09. bis 17.11., Erdgeschoss – Kleine Galerie im Lesecafé**



Susanne Kruse

Foto: Susanne Kruse

## VERANSTALTUNGEN

**Sa, 07.10., 18:00 Uhr – 24:00 Uhr**

**Nacht der kreativen Köpfe - Energie und Mobilität**  
In dieser besonderen Nacht wird unsere Bibliothek zur „Energie-Tankstelle“. Das Motto lautet: „**Energie tanken. Mobil bleiben.**“ Unser Gesamtprogramm ist auf unserer Website zu finden, als Flyer und natürlich im NdKK-Programmheft sowie unter [www.ndkk.de](http://www.ndkk.de).

## HIER EINIGE ANGEBOTE:

**Wie im Alltag auch...:** Sie können sich anmelden, Bestände erkunden, ausleihen oder zurückgeben. **Sonderangebote:** zweimonatige Schnuppermitgliedschaft sowie zwei Bilder „für lau“ für zwei Monate. \* Verkaufstart des Lions-Adventskalenders 2024. **Mitmachangebote:** Fitnessübung Treppensteigen \* Let's dance! – eine kleine Tanzstunde für fröhliche Nachtschwärmer mit der Tanzschule Kara \* Schminkangebot \* Mini-Führung durch die Ausstellung „Rausch durch die Zeit“

und Kreativ-Angebot mit der freien Künstlerin Susanne Kruse \* Qi Gong und Tai Chi ausprobieren mit Sergey Sumin \* Eine Windturbine aus alter Tetrack-Folie gestalten mit Andreas Schluttig \* Achtsamkeit für Anfänger mit Stefanie Leckschaz. **Vortrag:** Mein selbst-gemachtes Bullet Journal – mit Pauline Blum und vielen Beispielen. **Lesung & Bilder:** Natur – Leben und Staunen in einer Wunderwelt mit dem aktiven Naturfan Oliver Jäger. Unterstützung gibt's vom BUND. **KOSTbar:** Speis und Trank zur Stärkung der Nachtschwärmer. Wir beteiligen uns gemeinsam mit unserem Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e.V. an dieser Nacht.

**Fr, 27.10., 19:30 Uhr**

**Lausitzer LesART: Dirk Oschmann** liest aus: „Der Osten: eine westdeutsche Erfindung“.  
**AUSGEBUCHT!**

## STÄNDIGES ANGEBOT

**Onleihe-Sprechstunde**

Ein offenes Angebot! Wir beantworten Ihre technischen Fragen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Mobilgerät, Ihren gültigen Nuterausweis sowie persönliche Daten (Passwörter, E-Mail-Adresse) mit. Unsere Bibliothek gehört zum Onleihe-Verbund Brandenburg, der eBooks, eAudios und eMagazines verleiht.

**Immer dienstags, zwischen 15:00 und 16:30 Uhr:** Bei der Anmeldung bitte angeben, welches Gerät Sie nutzen und welche Probleme aufgetreten sind.

## STÄNDIGE ANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

**Für Dreijährige: Michaela Lehmann, Lesestartgeschichten mit Känguru Krümel**  
Känguru Krümel lädt Dreijährige zu einer fröhlichen Mini-Lesezeit ein. Gelesen wird eine altersgerechte Geschichte. Eine kleine Bastelei schließt sich an. Für Kinder und ihre Familien, die das erste Mal dabei sind, gibt es die kleine Lesestart-Stofftasche mit einem Kinderbuch und Alltagstipps zum Vorlesen in verschiedenen Sprachen. Die „Lesestartgeschichten“ gehören zum bundesweiten Programm „Lesestart 1-2-3“ zur frühen Sprach- und Leseförderung. Bitte immer anmelden!

**Immer samstags, 10:00 Uhr:**

**Nächste Termine: 30.09., 21.10**



Michaela Lehmann lädt ein

Foto: Kerstin Stöckel

**Für Vier- bis Sechsjährige: Michaela Lehmann, Mit Emil durch das Bücherjahr**

LeseRatterich Emil teilt seine Leseabenteuer regelmäßig mit vielen Kindern. Zur fröhlichen Vorlesestunde liest Michaela Lehmann eine altersgerechte Geschichte. Eine kleine Bastelei schließt sich an. Bitte immer anmelden!

**Immer mittwochs, 16:00 Uhr:**

**Nächste Termine: 27.09., 08.11.**

**Für Kinder ab 6 Jahren: Dienstagsgeschichten im Bilderbuchkino**

Ihr lernt ein spannendes oder lustiges Kinderbuch kennen. Ein Lesefuchs liest es euch vor. Die Bilder aus dem Buch erscheinen großflächig auf einer Leinwand. Danach gibt es eine kleine Malerei. Ein gemeinsames Angebot von Lesefuchs e.V. Cottbus und Bibliothek. Bitte immer anmelden!

**Immer dienstags, 16:00 Uhr:**

**Nächste Termine: 26.09., 17.10.**

**Fach- und Seminararbeitsprechstunde – Tipps und Tricks zum WO & WIE**

Ihr besucht die 9. oder 11. Klasse? Bei uns erhaltet Ihr einzeln oder zu zweit eine individuelle Unterstützung bei der Themenfindung, der Literaturrecherche in unserem Online-Katalog oder in themenspezifischen Datenbanken sowie bei der Erarbeitung eines Literaturverzeichnis.

**Immer mittwochs, 15:00, 16:00, 17:00 Uhr.** Bei der Anmeldung bitte die Zeit und das Arbeitsthema angeben!



Facharbeitsprechstunde mit Stefanie Meichle

Foto: Kerstin Stöckel

**Kartenreservierung/Anmeldung bitte:**

über Internet: [www.bibliothek-cottbus.de](http://www.bibliothek-cottbus.de)  
telefonisch: 0355 38060-24 oder persönlich in der Bibliothek:  
Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus  
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus  
Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

**Öffnungszeiten:**

Di bis Do	10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Fr	10:00 Uhr – 19:00 Uhr
Sa	10:00 Uhr – 14:00 Uhr

**Die vhs sucht tolle Menschen als Kursleitung**

Die Volkshochschule bietet mit über 300 Kursen pro Jahr ein breit gefächertes Bildungsangebot für unsere Stadt. Wir suchen dafür jederzeit Kursleitungen mit spannenden Ideen für neue Kurse und weitere Lehrkräfte für unsere „Klassiker“. Sie müssen dafür nicht zwingend ein pädagogisches Studium absolviert haben – wichtiger ist es, dass Sie kommunikativ sind, gern mit Menschen arbeiten, Ihr Thema mit Herzblut vermitteln und sich weiterentwickeln möchten. Wir unterstützen Sie gern bei der Umsetzung Ihrer Kursidee. Innerhalb der großen vhs-Familie bieten wir vielfältige und bereichernde Möglichkeiten für den Austausch und die fachliche Weiterentwicklung. Wenn Sie Lust haben, als neben- oder freiberufliche Lehrkraft auf Honorarbasis das vhs-Programm noch bunter und vielfältiger zu machen, freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen. In einem ausführlichen Gespräch besprechen wir gern die Möglichkeiten mit Ihnen. Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns! (Tel. 0355 38060-50 oder Mail an [volkshochschule@cottbus.de](mailto:volkshochschule@cottbus.de)). Ihre Ansprechpartnerinnen sind Antje Schrader und Anja Bretag.

**VERANSTALTUNGSTIPPS DER VOLKSHOCHSCHULE COTTBUS**

**Mehr Farbe, Abwechslung und Lebendigkeit im Alltag: Feste Wohnheiten verändern - lebendiger werden**

**Mittwoch, 27.09.2023, 1 Termin, 17:00 – 20:15 Uhr, 13,20 €**

Gewohnheiten und Routinen bestimmen oft unseren Alltag und lassen ihn mitunter eintönig werden. Oft fragen wir uns, wie wir mehr Bewegung ins Leben bringen können, sodass es abwechslungsreicher, lebendiger und inspirierter werden kann. Wie können wir es schaffen, durch kleine Veränderungen unserer Gewohnheiten

große Wirkungen zu erzielen? Was können wir im Alltag anders machen, damit er wieder farbenreicher wird? Wie können wir hierdurch offener für neue Erfahrungen und innerlich beweglicher und bewegter werden? Wir lernen Wege und Möglichkeiten, mit kleinen Veränderungen neue Erfahrungen zu machen und dadurch mehr Lebensfreude zu erfahren.

**Kursleitung: Dr. Reinhard Müller**

**Aquarell-Malen für Anfänger und Fortgeschrittene**  
Donnerstag, 28.09.2023, 4 Termine,  
17:00 – 19:30 Uhr, 39,60 €

In diesem Kurs erlernen Sie den Umgang mit Aquarell-Farben bzw. vertiefen Ihre vorhandenen Kenntnisse (Farbenmischen, Kompositionsvarianten, Räumlichkeit und Tiefenwirkung der Farben im Bild).

Zahlreiche Landschafts- und Blumenmotive stehen Ihnen hierbei zur Auswahl. Gerne unterstützen die Dozenten bei der künstlerischen Umsetzung der selbst mitgebrachten Motive, Stillleben oder Stadtlandschaften („Urban Sketching“). Auf Wunsch kann das vollständige Material für 4,00 € je Kurstermin durch die Dozenten gestellt werden.

**Kursleitung: Jessica Sommer, Stefan Bock**

**Loop-Schal stricken**  
Donnerstag, 28.09.2023, 3 Termine,  
18:00 – 20:15 Uhr, 29,70 €

Ein Loop-Schal ist ein einfaches Strickprojekt für Anfänger. Sie erlernen Schritt für Schritt wie aus bunter Wolle ein Accessoires für den Herbst oder Winter entstehen kann. Unter der Anleitung der Dozentin lernen Sie den routinierten Umgang mit der Stricknadel und es entsteht ein hübsches Muster von rechten und linken Maschen, was im Herbst und Winter wunderbar um den Hals gelegt werden kann.

**Kursleitung: Petra Geißler**

**Handytasche zum Umhängen selber nähen**  
Donnerstag, 05.10.2023, 2 Termine,  
17:00 – 19:15 Uhr, 19,80 €

Das Nähen einer Umhängetasche für das eigene Handy ist Ziel des Kurses. Unter Anleitung der Dozentin erstellen Sie ein Schnittmuster, wählen einen individuellen Stoff (z. B. Leder, Kork oder Baumwolle) aus und erlernen den Umgang mit der Nähmaschine. Bereits vorhandene Kenntnisse können erweitert oder vertieft werden. Der Kurs ist sowohl für Anfänger als auch Fortgeschrittene geeignet.

Auf Wunsch kann das vollständige Material durch die Dozentin gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.  
**Kursleitung: Susan Stahl**

**Stress und Stressbewältigung im Alltag**  
Freitag, 06.10.2023, 3 Termine,  
17:00 – 19:30 Uhr, 32,60 €

Kennen Sie die Warnsignale für toxischen Stress? Wissen Sie zu welchen negativen Stress-Reaktionsmustern Sie selbst neigen und welche Stress-Typen es gibt? Oder möchten Sie einfach mal „Dampf ablassen“ in einer möglichst stressfreien Umgebung? All diese Faktoren können Sie voranbringen beim Aufbau einer ganz persönlichen Stress-Kompetenz. Das Ziel des Kurses ist ein kompaktes Anti-Stress-Training, um den Stress im Alltag oder am Arbeitsplatz zu minimieren. Sie erhalten nützliche Tipps und erfahren Hintergrundwissen aus Forschung und Praxis. Sie lernen effektive Methoden und üben diese im Kurs.

**Kursleitung: Matthias Bayer**

**Sauerteigbrot backen**  
Samstag, 14.10.2023, 1 Termin,  
10:00 – 13:45 Uhr, 15,50 € zzgl. Materialkosten

Brot und Gebäck selbst zu backen ist nachhaltig und erfordert weniger Zeit als gedacht. Im Kurs lernen Sie die Grundtechnik der Sauerteigführung. Sie erfahren von der Dozentin, welche Getreidezutaten und Abläufe benötigt werden, um ein wohlschmeckendes Brot zu backen. Während der Backzeit erhalten Sie viele weitere einfache Rezepte und Tipps zur Sauerteigreste-Verwertung z. B. Gebäck. Ziel des Kurses ist, dass jeder zu Hause sein eigenes Sauerteigbrot backen kann.

**Kursleitung: Marina Clarke**

**Babyschlaf verstehen -  
sanftes Ein- und Durchschlafen lernen**  
Mittwoch, 18.10.2023, 1 Termin,  
18:00 – 20:15 Uhr, 9,90 €

Babys und Kleinkindern fällt es mitunter schwer in den Schlaf zu finden oder im späteren Alter nachts durch-

zuschlafen. Die Folgen sind Übermüdung und Gereiztheit auf allen Seiten. Dabei lassen sich die meisten Schlafprobleme gut und schnell auflösen, wenn wir als Eltern die kindliche Schlafentwicklung verstehen und begleiten. Dieser Vortrag richtet sich sowohl an interessierte und werdende Eltern als auch an pädagogische Fachkräfte, die lernen möchten, was Babys und Kleinkinder brauchen um gut schlafen zu können. Es werden Wege und Methoden besprochen, damit wieder mehr Ruhe und Entspannung in den Familienalltag einkehren kann.

**Kursleitung: Annett Woelk**

**Auf den Spuren Cottbuser  
Kunstwerke und Jugendstilhäuser**  
Donnerstag, 19.10.2023, 1 Termin,  
16:00 – 19:00 Uhr, 13,20 €

Die Dozentin führt Sie in diesem Stadtpaziergang zu den versteckten Schönheiten von Cottbus, die Sie an unterschiedlichen Jugendstilhäusern bewundern können. Wussten Sie übrigens, dass in der Statistik von Cottbus rund 260 Kunstwerke aufgeführt sind? Oder kennen Sie das kostenintensivste Kunstwerk der Stadt? Beim Rundgang durch die Altstadt erfahren Sie viel Interessantes und auch für manchen Cottbuser noch Unbekanntes über unsere Kunstwerke - von alt bis neu.

**Kursleitung: Ursel Gieszinger**

**Floristikworkshop – Herbstdekoration**  
Donnerstag, 19.10.2023, 1 Termin,  
18:00 – 21:00 Uhr, 13,20 € zzgl. Materialkosten

Unter der Anleitung der Meisterfloristin Corina Schulz erlernen Sie die Kunst des Blumenbindens je nach Jahreszeit aus verschiedenen Naturmaterialien. Kreieren Sie Ihr persönliches Dekorationsobjekt ob Kranz oder Gesteck. Entdecken Sie, welche Formen und Farben harmonisieren, wie Akzente gesetzt und diese in Ihrem Werkstück zusammengestellt werden.

**Kursleitung: Corina Schulz**

**Herbstakademie: Acryl- oder Aquarell-Malen für  
Anfänger und Fortgeschrittene**  
Montag bis Freitag, 23.10.-27.10.2023, 5 Termine,  
10:00 – 12:15 Uhr, 49,50 €

Diese Malwoche richtet sich an Anfänger und Fortgeschrittene. Anhand herbstlicher oder auch spätsommerlicher Landschafts-Motive können Sie die Acryl- oder Aquarell-Technik erlernen oder Ihr vorhandenes Wissen ergänzen. Die Dozenten unterstützen bei der künstlerischen Umsetzung der eigenen Bildideen und Motive. Auf Wunsch kann das vollständige Material für 4,00 € je Kurstermin durch die Dozenten gestellt werden.

**Kursleitung: Jessica Sommer, Stefan Bock**

**Stempeltechnik**  
Montag, 06.11.2023, 5 Termine, 17:30 – 19:00 Uhr,  
33,00 € zzgl. Materialkosten

Dieser Kurs gibt einen Einblick in die Stempeltechnik, von der Erstellung einer einfachen Zeichnung bis zum gedruckten farbigen Bild. Sie lernen die Grundlagen der Stempeltechnik (Linoldruck-Technik) kennen. Während des Kurses werden Sie eine Reihe eigener Stempelformen erstellen. Motive aus der Natur, aus dem Gedächtnis und Formen sowie Muster des traditionellen Blaudrucks dienen als Vorlage. Mit Linolschnitt-Werkzeugen werden die Formen in weiche Vinylplatten geschnitten, sodass handliche Stempelformen entstehen. Anschließend wird die Farbpalette vorbereitet und Sie gestalten farbig gedruckte Bildcollagen auf Papier und Karten. Jedes Druckwerk ist ein Unikat. Durch die Dozentin wird Linolschnitt-Werkzeug, Farbpalette, Farbwalzen sowie Farben zur Verfügung gestellt, dafür sind Materialkosten in Höhe von 12,00 € pro Person notwendig.

**Kursleitung: Susanne Kruse**

**Schach lernen für Anfänger**  
Dienstag, 07.11.2023, 5 Termine,  
18:00 – 19:30 Uhr, 31,00 €

In diesem Kurs lernen Sie Schritt für Schritt die Grundlagen des Schachspiels - alle Figuren, Begrifflichkeiten und Regeln des strategischen Brettspiels. Im Vordergrund steht die Vermittlung der Gangarten der Spielfiguren und das intensive Training in Partnerübungen. Der Dozent gibt Ihnen viele praktische Hinweise für das eigene Spiel. Es geht um Strategie, Taktik und Konzentration. Sie trainieren das Denkvermögen! Der Kurs ist nicht nur für Anfänger geeignet, sondern richtet sich an Alle, die Ihre Kenntnisse im Umgang mit dem strategischen Spiel gern erneut aktivieren wollen.

**Kursleitung: Rainer Lehmann**

**Smartphone-Kurs für IOS Geräte (iPhone)**

Donnerstag, 09.11.2023, 4 Termine,  
09:30 – 11:45 Uhr, 43,20 €

Dieser Kurs richtet sich an Einsteiger im Umgang mit dem iPhone. Sie erlernen die Bedienung des mobilen Alleskönner wie Grundlagen des Gerätes, WLAN einrichten, Konto einrichten für den App Store und für E-Mails. Telefonieren, Kontakte, SMS schreiben sowie Apps: Woher bekommt man sie?, Wie erkennt man kostenlose Apps? und Wie kann ich Apps rückstandlos löschen? Ebenso die Themen Datensicherheit werden berücksichtigt.

**Kursleitung: Klaus-Peter Ernst**

**Das Fahrrad selbst reparieren**  
Donnerstag, 09.11.2023, 3 Termine,  
16:30 – 18:45 Uhr, 29,70 €

Haben Sie sich schon mal gedacht, dass es nicht so schwer sein kann einen Platten zu reparieren? Oder was zu beachten ist, wenn die Bremse schleift oder die Kette gereinigt bzw. geschmiert werden muss? In diesem Kurs lernen Sie die einfachen Handgriffe der Fahrrad-reparatur und erhalten wichtige Tipps für korrekte Einstellungen. Es werden die elementaren Techniken (Schlauchwechsel, Beleuchtung, Einstellung sowie Problembehebung von Bremsen und Schaltung) gezeigt, besprochen und geübt. Sie erhalten Einblick in das grundlegende Verständnis für die Technik und Pflege Ihres Rades.

**Kursleitung: Mario Schwede**

**Amigurumi - Häkelfiguren  
(Weihnachtliche Figuren häkeln)**  
Donnerstag, 09.11.2023, 3 Termine,  
17:00 – 19:15 Uhr, 29,70 €

Was ist Amigurumi? Eine japanische Strick- und Häkelkunst von kleinen Tieren, Puppen oder Gegenstände. In dem Kurs erlernen Sie die Grundtechniken des Häkelns am Beispiel kleiner Figuren z. B. Weihnachtsbaumschmuckanhänger. Anfänger erhalten einen Einblick in die grundlegenden Begriffe und Techniken im Umgang mit Wolle und Häkelnadeln. Fortgeschrittene erlernen Tricks für das Anfertigen von kleinen Geschenken zum Mitbringen. Sie können gern auch Häkelanleitungen mitbringen oder selbst entworfene Amigurumis. Auf Wunsch kann das vollständige Material durch die Dozentin gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

**Kursleitung: Susan Stahl**

**Tanzen zur Gesunderhaltung**  
Freitag, 10.11.2023, 5 Termine,  
10:30 – 12:00 Uhr, 31,00 €

Tanzen ist keine Frage des Alters. In diesem Kurs geht es um das gesellige Miteinander als Gesundheitsvorsorge ohne Leistungsdruck. Sie bewegen sich zu unterschiedlicher Musik und stärken das eigene Wohlbefinden. Durch Tanzen werden Koordination und Beweglichkeit gefördert. Es wirkt positiv auf Herz, Kreislauf und trainiert das Gedächtnis. Die Tanzschritte werden von der Kursleiterin erklärt und eingeübt.

**Kursleitung: Verena Otto**

**Ökologische Putzmittel aus  
Küchenzutaten selber machen**  
Freitag, 10.11.2023, 1 Termin,  
14:00 – 17:00 Uhr, 13,20 € zzgl. Materialkosten

Nachhaltigkeit ist in aller Munde - wie können ökologische Putzmittel einen Beitrag leisten? In fast allen Haushalten gibt es Zitronensäure, Natron und Essig. Wie kann es gelingen, genau aus diesen Zutaten ökologische Putzmittel wie Fensterreiniger, Universalreiniger, Kalkreiniger, Scheuerpulver, WC-Tabs, Teppichreiniger oder Textilerfrischer selbst herzustellen? Im Kurs erfahren Sie Wissenswertes zum Thema und erhalten Tipps bei der praktischen Umsetzung. Für die Aufbewahrung werden befüllbare Flaschen und Gläser verwendet - das spart Geld und Müll.

**Kursleitung: Katalin Németh**

**Anmeldungen bitte:**

über Internet: <https://volkshochschule.cottbus.de>,  
per Mail: [volkshochschule@cottbus.de](mailto:volkshochschule@cottbus.de),  
telefonisch: 0355 380 60 50 oder  
persönlich in der vhs.

